

Sitzung Gemeinderat Krickenbach am 29.10.2015

29.10.2015 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Krickenbach

Hiermit lade ich Sie zur **11. öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Donnerstag, 29. Oktober 2015 um 19:00 Uhr

in den **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016
4. Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
6. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Erneuerung Übergabestation
- Auftragsvergabe
9. Erneuerung der Heizungsanlage Sportheim
- Auftragsvergabe
10. Bauanträge (vorsorglich)
11. Mitteilungen und Anfragen

(Uwe Vatter)
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserem Ratsinformationssystem unter der Adresse <https://www.geocms.com/ris-kaiserslautern-sued> abrufbar.

Niederschrift

über die **11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **29.10.2015**

im **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)**
um **19:00** Uhr

Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
Vorsitzender		
Uwe Vatter	FWG	
Ratsmitglied		
Dirk Antes	FWG	Erster Beigeordneter
Andreas Fey	FWG	
Roswitha Lied	FWG	
Helga Hillger	SPD	
Tobias Mierzwiak	SPD	
Danny Höh	WZK	
Jürgen Lösch	WZK	
Otto Mang	WZK	
Marc Zimmer	WZK	
Winfried Rohden	CDU	
Heribert Vollmer	CDU	
Siegmund Wilhelm	CDU	
Beigeordnete		
Sybille Jatzko	SPD	
Schriftführerin		
Simone Bohl		
Entschuldigt:		
Ratsmitglied		
Frank Ecker	FWG	
Timo Vatter	FWG	
Dr. Hartmut Jatzko	SPD	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016
4. Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
6. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 22.10.2015 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 43 vom 22.10.2015.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP: 2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP: 3.

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Krickenbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	36,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- jeder weitere Hund	84,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	84,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	120,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	180,00 €

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Krickenbach für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wurden seit 2012 jährlich angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivelierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist einerseits der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds, andererseits der Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes gewürdigt und verlangt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 nun-

mehr, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.

Die Ortsgemeinde kann nun entscheiden, ob das von der Kommunalaufsicht vorgegebene Hebesatz-Niveau bis 2017 in 2 Schritten oder sofort umsetzen will. Sofern die Umsetzung in 2 Schritten erfolgen soll, könnte dies wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	395 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die vorgegebenen Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfange umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Ortsgemeinde hat zwingend den Nachweis zu führen, wie die Jahresfehlbeträge durch Überschüsse in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden sollen. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Der Vorsitzende erläutert hierzu nochmals die angespannte Finanzwirtschaftslage der Ortsgemeinde, gerade im Hinblick auf die Einhaltung des KEF und der geforderten Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht, sowie der künftigen Investitionen aus dem Dorferneuerungsprogramm.

Dies schließe eine Erhöhung der Steuerhebesätze nicht aus. Weiterführend sei entsprechend der Genehmigung nachzuweisen, wie innerhalb der nächsten 5 Jahre ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge durch verbindliche Festlegungen erreicht werden solle.

Nach längerer Diskussion im Rat um weitere Einsparmöglichkeiten bzw. Einnahmen zu generieren, kommt man auf die Idee, gemeindeeigene Grundstücke mit eigenem Wohnhausbau durch staatliche Förderungen umzusetzen. Hierzu sollten weitere Gespräche in den Ausschüssen erörtert werden.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A	395 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

Die Hebesätze für die Hundesteuer sollen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
- für den ersten Hund		
- für den zweiten Hund		
- jeden weiteren Hund		
- für den ersten gefährlichen Hund		
- für den zweiten gefährlichen Hund		
- jeden weiteren gefährlichen Hund		

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnis bleiben alle Steuerhebesätze sowie die Hebesätze für Hundesteuer gegenüber 2015 unverändert.

TOP: 4.

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuerersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Krickenbach beschließt die in der **Anlage 1** beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Krickenbach ist seit 03.01.2013 gültig und müsste neu angepasst werden. Ebenfalls wurde von der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Kommunalaufsicht) mit Schreiben vom 06.07.2015, im Hinblick auf die Haushalts-

konsolidierung hingewiesen, eine neue Friedhofsgebührenkalkulation mit angemessenen Gebühren/Entgelten zu erstellen.

Die Verbandsgemeinde hat einen Entwurf der Friedhofsgebührenkalkulation erstellt.

Ortsbürgermeister Vatter erläutert kurz die erstellt Friedhofsgebührenkalkulation und macht den Vorschlag zur prozentualen Anhebung.

Zusätzlich zur Kalkulation hätte der Rat es als wünschenswert angesehen, wenn eine Übersicht der Friedhofsgebühren aller Ortsgemeinden von der Verbandsgemeinde vorgelegen hätte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Gebühren um 50% (**Anlage 2** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP: 6.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Ursula Ohm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde ihr Mandat im Gemeinderat und somit auch ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde verloren.

Frau Ohm war Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss und Werksausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus.

Es sind daher neue Ratsmitglieder in diesen Ausschüssen nach zu wählen. Frau Ohm gehörte der Fraktion der SPD an. Diese hat daher das Vorschlagsrecht.

Da Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, muss zuvor darüber abgestimmt werden, ob die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

Im Übrigen richtet sich die Wahl nach § 45 i.V.m. § 40 GemO.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Wahlen werden per Akklamation durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Nach Vorschlag der Fraktion der SPD werden folgende Personen als Ersatz für Ursula Ohm gewählt:

Zum Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (stellvertretendes Mitglied ist Herr Dr. Hartmut Jatzko) wird

Herr Tobias Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.
Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Helga Hillger gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum Mitglied in den Werksausschuss (stellvertretendes Mitglied war Herr Tobias Mierzwiak) wird

Herr Tobias Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied in den Werksausschuss (als Ersatz für Herrn Tobias Mierzwiak) wird

Frau Elvira Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Sybille Jatzko gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (als Ersatz für Frau Sybille Jatzko) wird

Frau Helga Hillger gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus (Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Elvira Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 7.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Vatter informiert den Rat, dass Gelder aus der Dorferneuerung (9.000- €) aus I-Stock (Friedhof 8.000- €) und eine Zuwendung für K59 Ausbau (12.000,- €) eingegangen seien.

Ratsmitglied Siegmund Wilhelm informiert den Rat über das Parkverhalten, Hauptstraße ehem. Schulz. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt sollte eine Begehung stattfinden.

Weiterhin wird der Rat über die maroden Bäume auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe Anwesen Drumm, An der Rutsch informiert. Der Ortsbürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und versichert eine schnelle Abhilfe.

Der Rat wird ebenfalls über die Vollsperrung NBG „Kirschhügel“ am 4.,5.+6.11 informiert.

Als Weiteres wird kurz die Zukunft bzgl. Sportheimkonzept angesprochen. Näheres will man jedoch in den nächsten Sitzungen (Ausschuss oder Gemeinderat) erörtern.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:15 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

9 Seiten und
2 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1.

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1.
Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Es liegen keine Anfragen vor.

2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

3.

Festsetzung der Steuerhebesätze für
die Haushaltsjahre ab 2016



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 29.10.2015 TOP 3.

2015/027

Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Krickenbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	36,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- jeder weitere Hund	84,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	84,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	120,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	180,00 €

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Krickenbach für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wurden seit 2012 jährlich angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivelierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist einerseits der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds, andererseits der Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes gewürdigt und verlangt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 nunmehr, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Die Ortsgemeinde kann nun entscheiden, ob das von der Kommunalaufsicht vorgegebene Hebesatz-Niveau bis 2017 in 2 Schritten oder sofort umsetzen will. Sofern die Umsetzung in 2 Schritten erfolgen soll, könnte dies wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	395 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die vorgegebenen Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfange umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Ortsgemeinde hat zwingend den Nachweis zu führen, wie die Jahresfehlbeträge durch Überschüsse in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden sollen. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Beschlussvorschläge:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
- für den ersten Hund		
- für den zweiten Hund		
- jeden weiteren Hund		
- für den ersten gefährlichen Hund		
- für den zweiten gefährlichen Hund		
- jeden weiteren gefährlichen Hund		

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

22.09.2015

Hr. Lelle

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre ab 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Krickenbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	36,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- jeder weitere Hund	84,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	84,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	120,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	180,00 €

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Krickenbach für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wurden seit 2012 jährlich angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivellierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist einerseits der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds, andererseits der Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes gewürdigt und verlangt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 nunmehr, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 450 v.H. anzuheben. Es handelt sich

hierbei um ein Niveau, welches andere Ortsgemeinden im Landkreis bei annähernd gleicher Haushaltssituation, bereits seit Jahren erheben.

Die Ortsgemeinde kann nun entscheiden, ob das von der Kommunalaufsicht vorgegebene Hebesatz-Niveau bis 2017 in 2 Schritten oder sofort umsetzen will. Sofern die Umsetzung in 2 Schritten erfolgen soll, könnte dies wie folgt aussehen:

	2016	2017
Grundsteuer A	395 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.

Sofern der Rat die vorgegebenen Hebesätze bei den Grundsteuern bereits ab 2016 in vollem Umfange umsetzen möchte, muss für 2017 noch kein Beschluss gefasst werden.

Ansonsten ist ein Beschluss auch für das Jahr 2017 notwendig. Die Ortsgemeinde hat zwingend den Nachweis zu führen, wie die Jahresfehlbeträge durch Überschüsse in den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden sollen. Die Beschlussfassung der Hebesätze fließt in das geforderte Konsolidierungskonzept mit ein.

Der Vorsitzende erläutert hierzu nochmals die angespannte Finanzwirtschaftslage der Ortsgemeinde, gerade im Hinblick auf die Einhaltung des KEF und der geforderten Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht, sowie der künftigen Investitionen aus dem Dorferneuerungsprogramm.

Dies schließt eine Erhöhung der Steuerhebesätze nicht aus. Weiterführend sei entsprechend der Genehmigung nachzuweisen, wie innerhalb der nächsten 5 Jahre ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge durch verbindliche Festlegungen erreicht werden solle.

Nach längerer Diskussion im Rat um weitere Einsparmöglichkeiten bzw. Einnahmen zu generieren, kommt man auf die Idee, gemeindeeigene Grundstücke mit eigenem Wohnhausbau durch staatliche Förderungen umzusetzen. Hierzu sollten weitere Gespräche in den Ausschüssen erörtert werden.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
Grundsteuer A	395 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	450 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

Die Hebesätze für die Hundesteuer sollen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

	für 2016	für 2017
- für den ersten Hund		
- für den zweiten Hund		
- jeden weiteren Hund		
- für den ersten gefährlichen Hund		
- für den zweiten gefährlichen Hund		
- jeden weiteren gefährlichen Hund		

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnis bleiben alle Steuerhebesätze sowie die Hebesätze für Hundesteuer gegenüber 2015 unverändert.

4.

Satzung zur 1. Änderung der
Hundesteuersatzung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 29.10.2015 TOP 4.

2015/028

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Krickenbach beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
12.10.2015
Fr. Stiller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Krickenbach beschließt die in der **Anlage 1** beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5.

Neufassung der
Friedhofsgebührensatzung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 29.10.2015 TOP 5.

2015/031

Betreff:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Krickenbach ist seit 03.01.2013 gültig und müsste neu angepasst werden. Ebenfalls wurde von der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Kommunalaufsicht) mit Schreiben vom 06.07.2015, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen, eine neue Friedhofsgebührenkalkulation mit angemessenen Gebühren/Entgelten zu erstellen.

Die Verbandsgemeinde hat einen Entwurf der Friedhofsgebührenkalkulation erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

23.10.2015

Fr. Bauer

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit Verteiler 1) **4,1.2** z.w. Veranlassung
des Auszuges:

2) **5** zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Krickenbach ist seit 03.01.2013 gültig und müsste neu angepasst werden. Ebenfalls wurde von der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Kommunalaufsicht) mit Schreiben vom 06.07.2015, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen, eine neue Friedhofsgebührenkalkulation mit angemessenen Gebühren/Entgelten zu erstellen.

Die Verbandsgemeinde hat einen Entwurf der Friedhofsgebührenkalkulation erstellt.

Ortsbürgermeister Vatter erläutert kurz die erstellt Friedhofsgebührenkalkulation und macht den Vorschlag zur prozentualen Anhebung.

Zusätzlich zur Kalkulation hätte der Rat es als wünschenswert angesehen, wenn eine Übersicht der Friedhofsgebühren aller Ortsgemeinden von der Verbandsgemeinde vorgelegen hätte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Gebühren um 50% (**Anlage 2** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

6.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode

2014/2019

am 29.10.2015 TOP 6.

2015/029

Betreff:

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Ursula Ohm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde ihr Mandat im Gemeinderat und somit auch ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde verloren.

Frau Ohm war Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss und Werksausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus.

Es sind daher neue Ratsmitglieder in diesen Ausschüssen nach zu wählen. Frau Ohm gehörte der Fraktion der SPD an. Diese hat daher das Vorschlagsrecht.

Da Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, muss zuvor darüber abgestimmt werden, ob die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

Im Übrigen richtet sich die Wahl nach § 45 i.V.m. § 40 GemO.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Wahlen werden per Akklamation durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag:

Nach Vorschlag der Fraktion der SPD werden folgende Personen als Ersatz für Ursula Ohm gewählt:

Zum Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (stellvertretendes Mitglied ist Herr Dr. Hartmut Jatzko) wird

Herr Tobias Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis:



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Helga Hillger gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zum Mitglied in den Werksausschuss (stellvertretendes Mitglied war Herr Tobias Mierzwiak) wird

Herr Tobias Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zum neuen stellvertretenden Mitglied in den Werksausschuss (als Ersatz für Herrn Tobias Mierzwiak) wird

Frau Elvira Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Sybille Jatzko gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zum neuen Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (als Ersatz für Frau Sybille Jatzko) wird

Frau Helga Hillger gewählt.

Abstimmungsergebnis:



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus (Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Elvira Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
29.09.2015
Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Ursula Ohm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde ihr Mandat im Gemeinderat und somit auch ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde verloren.

Frau Ohm war Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss und Werksausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus.

Es sind daher neue Ratsmitglieder in diesen Ausschüssen nach zu wählen. Frau Ohm gehörte der Fraktion der SPD an. Diese hat daher das Vorschlagsrecht.

Da Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, muss zuvor darüber abgestimmt werden, ob die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

Im Übrigen richtet sich die Wahl nach § 45 i.V.m. § 40 GemO.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Wahlen werden per Akklamation durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Nach Vorschlag der Fraktion der SPD werden folgende Personen als Ersatz für Ursula Ohm gewählt:

Zum Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (stellvertretendes Mitglied ist Herr Dr. Hartmut Jatzko) wird

Herr Tobias Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Helga Hillger gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum Mitglied in den Werksausschuss (stellvertretendes Mitglied war Herr Tobias Mierzwiak) wird

Herr Tobias Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied in den Werksausschuss (als Ersatz für Herrn Tobias Mierzwiak) wird

Frau Elvira Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Sybille Jatzko gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (als Ersatz für Frau Sybille Jatzko) wird

Frau Helga Hillger gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus (Mitglied ist Herr Tobias Mierzwiak) wird

Frau Elvira Mierzwiak gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7.

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung am 29.10.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit Verteiler 1) s.Randverm. z.w. Veranlassung
des Auszuges:

2) - zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Vatter informiert den Rat, dass Gelder aus der Dorferneuerung (9.000- €) aus I-Stock (Friedhof 8.000- €) und eine Zuwendung für K59 Ausbau (12.000,- €) eingegangen seien.

Ratsmitglied Siegmund Wilhelm informiert den Rat über das Parkverhalten, Hauptstraße ehem. Schulz. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt sollte eine Begehung stattfinden.

Weiterhin wird der Rat über die maroden Bäume auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe Anwesen Drumm, An der Rutsch informiert. Der Ortsbürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und versichert eine schnelle Abhilfe.

Der Rat wird ebenfalls über die Vollsperrung NBG „Kirschhügel“ am 4.,5.+6.11 informiert.

Als Weiteres wird kurz die Zukunft bzgl. Sportheimkonzept angesprochen. Näheres will man jedoch in den nächsten Sitzungen (Ausschuss oder Gemeinderat) erörtern.